

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/3979 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ehe- und Lebenspartnerschaftsnamensrechts

A. Problem

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 18. Februar 2004 das Recht zur Wahl des Ehenamens mit Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes insoweit für unvereinbar erklärt, als es ausschließt, einen durch frühere Eheschließung erworbenen Familiennamen zum Ehenamen zu bestimmen. Dem Gesetzgeber hat das Gericht aufgegeben, bis zum 31. März 2005 auch für Alt- und Übergangsfälle Abhilfe zu schaffen.

Der Gesetzentwurf setzt die Aufforderung des Gerichts um und schafft zusätzlich entsprechende Regelungen für die Wahl des Lebenspartnerschaftsnamens.

B. Lösung

Der Entwurf sieht vor:

- Ehegatten können als Ehenamen neben dem Geburtsnamen auch den von einem Ehegatten zurzeit der Erklärung über die Bestimmung des Ehenamens geführten Namen eines Ehegatten bestimmen.
- Ehegatten, die vor Inkrafttreten der Neuregelung die Ehe geschlossen und bereits einen Ehenamen bestimmt haben, können binnen eines Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes einen vom Geburtsnamen abweichenden Namen als Ehenamen bestimmen.
- Für eingetragene Lebenspartnerschaften gilt Entsprechendes.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 15/3979 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 10. November 2004

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim)
Vorsitzender

Christine Lambrecht
Berichterstatterin

Ute Granold
Berichterstatterin

Daniela Raab
Berichterstatterin

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatterin

Sibylle Laurischk
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Christine Lambrecht, Ute Granold, Daniela Raab, Irmingard Schewe-Gerigk und Sibylle Laurischk**I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3979 in seiner 135. Sitzung am 28. Oktober 2004 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss und zur Mitberatung dem Innenausschuss sowie dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage in seiner 48. Sitzung am 10. November 2004 beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 43. Sitzung am 10. November 2004 beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

III. Beratung im Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 63. Sitzung am 10. November 2004 beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Berlin, den 10. November 2004

Christine Lambrecht
Berichterstatlerin

Ute Granold
Berichterstatlerin

Daniela Raab
Berichterstatlerin

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatlerin

Sibylle Laurischk
Berichterstatlerin

